

1.

Aufgaben der Startleiter beim Windschlepp nach



Der Windschlepp von Gleitsegeln

Allgemeine Informationen: Ein Startleiter ist grundsätzlich beim Windschleppbetrieb vorgeschrieben.

Ausnahmsweise darf ohne ihn geschleppt werden, wenn der Pilot im Besitz der B-Lizenz und der Windschleppstarteinweisung ist und eine bedienungsfreie Sprechverbindung mit dem Windenführer besteht. Der Startleiter ist für die Sicherheit im gesamten Fluggebiet zuständig. Er kann an mehreren Startstellen tätig sein oder auch Startstellenleiter einsetzen, wenn bei parallelem Schleppbetrieb Zeit versetzt gestartet wird. In der Flugbetriebsordnung (FBO) für Hängegleiter und Gleitsegel, Abschnitt II. ist die "Startleitung" und in Abschnitt III. ist der "Windschleppbetrieb" geregelt.

Wer kann Startleiter werden? Jeder Pilot, der eine Einweisung für den Windschleppstart für Hängegleiter oder Gleitsegel besitzt, darf die Startleitertätigkeit für den Hängegleiter- **und** Gleitsegel-windschleppbetrieb ausüben, wenn er vom Geländehalter oder dem Beauftragten für Luftaufsicht dafür eingesetzt wird.

Zur Ausübung der Startleitertätigkeit benötigt er:

- eine **sichere Sprechverbindung** zur stationären Schleppwinde.
- **Windrichtungsanzeiger** und Erste-Hilfe-Ausstattung an Start- & Landeplatz sowie der Schleppwinde.
- einen sog. "**Alarmplan**", der eine schnelle Versorgung eines verletzten Piloten sicherstellt. Der Alarmplan ist vom Geländehalter zu erstellen und sollte auch an der Winde deponiert sein. Er enthält die Reihenfolge der Alarmierung, Notruf Rettungsleitstelle, Polizei, nächstgelegenes Krankenhaus.
- Absperrmaterial, um bei Publikumsverkehr den Start- und Landebereich sowie einmündende Wege ausreichend absperren zu können. Für den Bereich unmittelbar an der Schleppwinde, ist der Windenführer für die Absperrungen alleine zuständig und verantwortlich.

Allgemeine Aufgaben des Startleiters beim Windschlepp

- **Der Startleiter vertritt den Geländehalter** und achtet auf die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben sowie auf den geordneten Flugbetrieb, der in der Flugbetriebsordnung (FBO) verbindlich geregelt ist.
- Er führt die Startkladde und trägt Name, Gewicht, ggf Schirmtyp des Piloten ein oder delegiert dies an den Windenführer. Werden Startzeiten eingetragen, sollten sie in UTC-Zeit eingetragen werden.
- **Bei neuen oder ihm noch nicht bekannten Piloten, prüft er deren Lizenz, Schleppberechtigung und die Haftpflichtversicherung. Nur berechnigte Piloten dürfen geschleppt werden!**
- **Er erteilt Startverbot**, wenn Gefahr in Verzug ist (aufziehendes Gewitter, stark böiger Wind o.ä.), wenn keine Schleppberechtigung vorliegt, wenn Piloten alkoholisiert oder unter Drogen fliegen wollen oder wenn die Schleppstrecke aus Sicherheitsgründen nicht benutzt werden kann.
- **Er achtet besonders darauf, dass der Sicherheitsstart durchgeführt wird und arbeitet eng mit dem Windenführer zusammen.**
- Er legt die Schleppstrecke fest, kümmert sich ggf um Absperrungen, stellt den Windsack auf und hält die Erste Hilfe-Ausstattung vor. Liegt die Ausklinkhöhe über 450m GND, ist Funkverbindung zwischen Piloten, Windenführer oder Startleiter vorgeschrieben. Ggf. müssen Piloten Funkgeräte mitführen !
- Er leitet den Startvorgang und gibt die Startkommandos an den Windenführer weiter. Im Gefahrenfall unterbricht er den Schleppvorgang. Er warnt den Piloten und Windenführer, wenn sich andere Luftfahrzeuge gefährlich der Schleppstrecke bzw dem Schleppseil nähern.
- Er meldet Störungen und Unfälle dem Beauftragten (DHVSicherheitsreferat) gemäß § 5 LuftVO.



Kontrollen des Startleiters vor dem Windenschleppstart:

- **Kontrolle Schleppseilauslegung** im Startbereich (frei von Hindernissen, kein Seilüberwurf, Abstand anderer Schleppseile vom Betriebsschleppseil)
- **Kontrolle des Vorseils** auf Betriebssicherheit (zum Vorseil gehören: Reffseil, Seilfallschirm, Sollbruchstelle und Abstands- bzw. Gabelseil)
- **Kontrolle des Gurtzeugs bei GS-Piloten:**
- Sind die Bein-, Bauch- und Brustgurte geschlossen,
- **Wichtig:** unbedingt auf geschlossene Beingurte achten!
- ist der Karabiner gesichert
- Ist die Klinke und ggf. die Winden-Schlepphilfe richtig angebracht und ist nichts verdreht?
- Sicherung Retterfach ok ?
- Wird ein Protektor verwendet, ist das Rückenteil hochgestellt?
- **Klinkprobe** mit dem Piloten durchführen.

Unmittelbar vor dem Schleppstart / Startfreigabe:

- Es darf nur gestartet werden, so lange der Startleiter das Starten freigibt. Die Startfreigabe entbindet den Piloten nicht von seiner persönlichen Sorgfaltspflicht. Dieser startet immer auf eigene Verantwortung.
- Er meldet den Piloten beim Windenführer an (Name, Gewicht, Betriebsseil, ggf. Schlepperfahrung, Passagier). Er verwendet ausschließlich die in der FBO Abschnitt III. Nr. 12 festgelegten Kommandos.
- Er gibt die Startkommandos an den Windenführer weiter und wiederholt diese laut und deutlich, wenn sie nicht einwandfrei vom Piloten mitgehört werden können.
- Er **beobachtet den gesamten Startablauf** und unterbricht im Notfall den Startvorgang (z.B. bei Start mit Verhänger, Überwurf der Schlepplein, Personen in der Schleppstrecke, etc...)

Nach dem Start:

- **beobachtet er den gesamten Schleppvorgang** um im Gefahrenfall (Sackflug, Lock out, gefährliche Annäherung anderer Luftfahrzeuge, etc) den Windenführer zu warnen und ggf. den Schleppvorgang zu unterbrechen. **Erst wenn der Pilot ausgeklinkt hat ist der Schleppvorgang für ihn beendet.** Für das Einziehen des Schleppseiles ist alleine der Windenführer zuständig.
- Er **beobachtet ständig den Luftraum und das Schleppgelände** und bleibt jederzeit hörbereit